

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Reitwein

Sitzungstermin: Montag, den 13.10.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein - Präsenz-

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevorvertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Mike Bäcker

Herr Carsten Lindow

Herr Ricardo Petri

Frau Mandy Thiedemann

Herr Karsten Tietz

Einwohner

1 Einwohner

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen

- die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.09.2025
- 4. Einwohneranfragen
- 5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevorvertretung
- 6. Straßenreinigungssatzung und Winterdienst in der Gemeinde Reitwein (GR/439/2025)
- 7. Beratung zum Einsatz von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
- 8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.09.2025
- 10. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevorvertretung
- 11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Tagesordnung

Es gehen keine Anträge ein. Somit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.09.2025

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Herr Schieberle weist auf die verspätete Übermittlung der Protokollauswertung hin. Diese wurde der Gemeindevorvertretung erst am Nachmittag des Sitzungstages zur Verfügung gestellt. Die Fachämter werden gebeten, ihre Zuarbeiten zum Protokoll künftig rechtzeitig und möglichst frühzeitig einzureichen.

Herr Schieberle informiert über die Zuarbeit vom Fachamt zum letzten Protokoll:

Altfahrzeuge

Es wurde vom Fachamt mitgeteilt, dass bei den abgestellten Altfahrzeugen keine gefährlichen Stoffe festgestellt wurden und keine Umweltgefährdung besteht.

Kleidercontainer

Eine Kameraüberwachung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit nicht zulässig. In der Bürgermeister-Dienstberatung wurde empfohlen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, um die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Für die Entleerung der Kleidercontainer sind Drittanbieter zuständig. Das Fachamt hat bereits mehrfach Kontakt zu den zuständigen Firmen aufgenommen, jedoch sind die Kapazitäten vollkommen überlastet.

Straßenbeleuchtung – Hauptstraße (östlicher Teil)

Der Bauamtsleiter ist weiterhin mit der Angelegenheit befasst. Eine Lösung soll zeitnah gefunden werden; gegebenenfalls wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Es wird die Frage gestellt, ob die Straßenlampen gedimmt werden können. Herr Tietz wies darauf hin, dass die Lichtfarbe von

Bedeutung sei und warmes Licht zu bevorzugen wäre. Herr Schieberle ergänzte, dass es auch tageslichtähnliche Lampen gebe.

Zum Thema Straßenbeleuchtung im Hathenower Weg wurde durch das Fachamt eine Kostenaufstellung vorgelegt. Die Gemeindevorsteher werden gebeten, sich mit den vorliegenden Angaben zu befassen. Im Anschluss soll die Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss weiter beraten werden. Es wurde angeregt, auch die Anwohner des Hathenower Wegs zu dieser Beratung einzuladen.

Defekter Lichtmast – Hathenower Weg

Der defekte Lichtmast wurde der Firma Büch zur Reparatur gemeldet. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten konnte die Instandsetzung bislang noch nicht erfolgen.

Feuerwehrgerätehaus

Die obere Denkmalschutzbehörde hat im Juli die Planungsleistungen für ein Sicherungskonzept zur Erhaltung des Gutsspeichers ausgeschrieben und Ende August ein Planungsbüro in Hoppegarten beauftragt.

4. Einwohneranfragen

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Verkauf der Immobilie, in der er wohnhaft ist.

Herr Schieberle teilt mit, dass die Immobilie neu ausgeschrieben wurde. Weitere Details dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich genannt werden.

Frau Altmann fragt, wie vorzugehen ist, wenn Privatpersonen Sitzbänke an die Gemeinde spenden möchten.

Herr Schieberle informiert: grundsätzlich sollte dies unproblematisch sein. Es wird angeregt, dass Sponsoren die Möglichkeit erhalten, ihre Sitzbänke mit einem Hinweis auf die Spende zu kennzeichnen.

Herr Prütz erkundigt sich, ob für den polnischen Holzhandel im Triftweg in Richtung Oder, linke Seite, eine Gewerbeanmeldung vorliegt. Zudem muss geprüft werden, ob das Holz dort gelagert werden darf. Das Fachamt wird um Zuarbeit gebeten.

5. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevorsteher

Herr Tietz erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Baumpflanzungen im Rahmen von Kompensations- und Ersatzmaßnahmen. Er möchte wissen, wann diese umgesetzt werden. Herr Schieberle teilt mit, dass die Umsetzung noch dauern wird.

In Bezug auf zwei im Frühjahr am Triftweg gefällte Bäume wird gefragt, ob eine Ersatzpflanzung vorgesehen ist. Das Amt wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Zum Thema Erdverkabelung durch die E.DIS wird nachgefragt, wer für die Maßnahme verantwortlich ist. Die Arbeiten werden durch E.DIS durchgeführt, ein konkreter Ausbauplan liegt derzeit nicht vor. Die bisherigen Leitungsquerschnitte sind nicht mehr ausreichend und müssen erneuert werden. Die Gemeinde wird jeweils vor Beginn der Arbeiten durch die verantwortlichen Stellen informiert.

Es wird angefragt, ob der Gemeinderaum für Vorbereitungstreffen gemietet werden kann. Hierzu wird mitgeteilt, dass Vereine den Raum unentgeltlich nutzen dürfen.

Frau Altmann fragt, wann die dringend erforderlichen Baumschnittarbeiten auf dem Friedhof durchgeführt werden. Bisher sei noch nichts unternommen worden. Die Anfrage wird zur weiteren Klärung an das Amt weitergegeben.

Das Amt informiert zum aktuellen Stand der Brandschutztreppe an der Kita. Diese wurde aus brandschutzrechtlichen Gründen installiert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Treppe aufgrund scharfer Kanten und ihres großen Platzbedarfs als ungeeignet für eine Kindertagesstätte bewertet wird.

Herr Lindow erkundigt sich nach dem Baubeginn für den geplanten Fußweg. Ein konkreter Starttermin ist derzeit noch nicht bekannt.

6. Straßenreinigungssatzung und Winterdienst in der Gemeinde Reitwein (GR/439/2025)

Im Ausschuss wurde die neue Straßenreinigungssatzung sowie der Winterdienst in der Gemeinde Reitwein thematisiert. Dabei wurde u. a. die Reinigungshäufigkeit diskutiert. Diese kann vom Satzungsgeber festgelegt werden und richtet sich im Wesentlichen nach dem Grad der zu erwartenden Verschmutzung.

Es gab eine Rückfrage zum Tragen von Warnkleidung bei der Reinigung. Laut Auskunft des Fachamtes sind Anwohner nicht verpflichtet, Warnkleidung zu tragen – diese Pflicht besteht nur für gewerbliche Dienstleister.

In Bezug auf die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht wurde darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich als zumutbar gilt, die Reinigungspflicht wahrzunehmen – unabhängig vom Alter des Anliegers. Eine individuelle Einschränkung aufgrund persönlicher Umstände kann nicht berücksichtigt werden.

Die Entsorgung des Kehrguts liegt in der Verantwortung derjenigen, die die Reinigung durchführen. Im Herbst, insbesondere bei der Laubbeseitigung, besteht die Möglichkeit, beim Gemeindearbeiter Laubsäcke zu bestellen.

Der Bürgermeister hat den Gemeindearbeitern den Auftrag erteilt, eine Übersicht zu erstellen, welche Flächen derzeit bereits durch die Gemeinde gereinigt werden. Ziel ist es, einen umfassenden Überblick zu erhalten, wo bereits regelmäßig gefahren bzw. gearbeitet wird.

Zudem soll auch die für die Rasenmahd aufgewendete Zeit erfasst werden. Bei Bedarf soll geprüft werden, wie diese Arbeiten mit dem aktuell vorhandenen Personal (zwei Personen) künftig bewältigt werden können.

Frau Altmann merkt an, dass die Vorstellungen der Anwohner über die zulässige Höhe und Pflege von Grünflächen sehr unterschiedlich seien. Es bestehe daher Klärungsbedarf, um ein einheitliches Verständnis herzustellen. Ein Kompromiss sei notwendig.

Im Rahmen der Diskussion wurde die grundsätzliche Frage gestellt, ob die Gemeinde die Straßenreinigung künftig vollständig selbst übernehmen soll. Es wurde jedoch angemerkt, dass bei-

spielsweise der Bereich Rasenmähen vollständig in kommunaler Verantwortung verbleiben würde. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevorvertretung um eine grundsätzliche Positionierung.

Diese sprechen sich Großteils dafür aus, dass die Gemeinde die Reinigung übernimmt. Herr Schieberle schlägt vor, das Amt damit zu beauftragen, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine vollständige Übernahme der Straßenreinigung durch die Gemeinde zu ermöglichen. Im Anschluss daran soll sich die Gemeindevorvertretung erneut mit dem vorliegenden Entwurf befassen und über das weitere Vorgehen beraten.

7. Beratung zum Einsatz von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstberatung wurde über den Einsatz von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Klima und Transformation“ (auch bekannt als Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität) beraten. Die konkreten Durchführungsbestimmungen zur Mittelvergabe liegen derzeit noch nicht vor, sodass unklar ist, wann und in welcher Form eine Antragstellung möglich sein wird. Fest steht jedoch, dass die Mittel grundsätzlich zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Strukturstärkung, kommunale Infrastruktur und Klimaneutralität eingesetzt werden sollen.

Es ist wohl geplant, dass diese Mittel vor allem als kommunaler Eigenanteil im Rahmen künftiger Förderanträge verwendet werden sollen. In der Bürgermeisterdienstberatung wurde bereits über die potenzielle Ausschüttung diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Mittel voraussichtlich über mehrere Jahre hinweg verteilt ausgezahlt werden sollen. Die kommunale Ebene hat in diesem Zusammenhang bereits politischen Druck auf die Landesregierung ausgeübt, um frühzeitige Planungssicherheit zu erlangen.

Für Reitwein wurde als Priorität 1 die Sanierung des Gemeindehauses festgelegt. Drei weitere mögliche Projekte – die Sanierung des Gebäudes Fischerstraße 1, das sogenannte Fischerhaus sowie die Modernisierung der Straßenbeleuchtung – wurden nicht priorisiert, sollen jedoch berücksichtigt werden, falls nach der Umsetzung des vorrangigen Projekts noch Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gemeindevorvertretung befürwortet einstimmig die vorgeschlagene Priorisierung der Projekte.

8. Sonstiges

Herr Schieberle verteilt Flyer der Volkshochschule MOL.

Zum Thema Immaterielles Kulturerbe liegt ein neues Antragsformular vor. Ein bereits gestellter Antrag zur Aufnahme der Kirche in das Verzeichnis wurde bisher nicht weiterbearbeitet, da sich das Verfahren zwischenzeitlich geändert hat. Die Kirche soll den Antrag erneut ausfüllen.

Bezüglich der Einrichtung eines WhatsApp-Kanals für die Gemeinde wurde angefragt, ob der bisher für die Pflege der Homepage zuständige Einwohner diese Aufgabe übernehmen könne. Dieser verfügt jedoch nicht über WhatsApp. Herr Schieberle spricht sich grundsätzlich positiv für einen WhatsApp-Kanal aus, da dieser eine gute Möglichkeit zur Vernetzung und schnellen Information bietet. Es wird jedoch eine verantwortliche Person benötigt, die den Kanal betreut. Die Gemeindevorvertretung wird gebeten, sich Gedanken zu machen, ob jemand aus der Runde diese Aufgabe übernehmen könnte oder ob es Vorschläge für geeignete Personen gibt.

Des Weiteren wurde ein Entwurf für einen Kriterienkatalog zur Bewertung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an die Mitglieder der Gemeindevorvertretung ausgeteilt. Ziel ist es, dass sich alle mit dem Entwurf vertraut machen. Herr Tietz erläutert, dass versucht wurde, alle relevanten und greifbaren Themenbereiche in den Katalog aufzunehmen. Er stellt zudem klar, dass seine Firma in diesem Zusammenhang nicht involviert ist.



Detlef Schieberle
Vorsitzender
der Gemeindevorvertretung Reitwein